

ANLAGE: 32 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5900/G4-A
 Stand: 27.10.2005

Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
112/K	5900/G4-A LK112/K	ohne	66,68		650	1995	02/98

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*..	44 - 92	195/50R16-84	MA0; 10N; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	kurzer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 915
		44 - 103	205/45R16-83	MA0; 10N; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
			215/40R16-82	MA0; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
		103	195/50R16	10N; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.., G363	55 - 132	205/55R16-88	ohne Nacharbeit ab Werk; 21B; 21J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
			205/55R16-88	Nacharbeit VA ab Werk	
		141 - 145	225/45R16-89		
			205/55R16 89	ohne Nacharbeit ab Werk; 21B; 21J	
			205/55R16 89	Nacharbeit VA ab Werk	
202	e1*93/81*0034*..	55 - 110	205/55R16-88	21P	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
			225/45R16-89	54A	
		125 - 145	205/55R16	51G	
			205/55R16 91	21P	
			225/45R16	54A; 631	

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210 K	e1*93/81*0033*..	83 - 125	215/55R16	51G	Heckantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 729; 73C; 74A; 75I; 76U
		100 - 110	205/55R16 89	51J; 57E; 57T	
			225/50R16	nur bis 1260 kg zul. Achslast; 57T; 631	

ANLAGE: 32 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5900/G4-A
 Stand: 27.10.2005

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 -110	205/55R16 89		Heckantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 729; 73C; 74A; 76U
		55 -125	215/55R16	51G	
			225/50R16-92	21P; 24J; 362; 57T	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499/1	162	205/55R16	21B; 24J; 57E; 57T; 631	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
124 C	E499/1	100 -110	205/55R16	21B; 22B; 24J; 63G	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
			205/55R16-88	21B; 24J; 57E; 57T	
			215/55R16-91	21B; 21J; 21M; 22B; 22F; 362	
			225/50R16-92	21B; 21J; 21M; 22B; 22F; 362; 57T	
124	D700	53 -80	225/45R16-89	200 und 200 D; 21B; 22B; 24C; 66C	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
			53 -140	205/55R16-88	
		215/55R16-91		21B; 22B; 24C; 362	
		225/50R16-92		nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
		225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D		
124 T	E081	53 -138	205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 21B; 24C; 57E; 57T	nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C; 362	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D	
124 C	E499/1	97 -132	205/55R16-88	21B; 24C	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C; 362	
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 54A	
			225/50R16-92	21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
		162	205/55R16	21B; 24C; 631	
			215/55R16	21B; 22B; 24C; 362; 631	
			225/50R16	21B; 22B; 24C; 24D; 57T; 631	
124	D700/2	55 -132	205/55R16-88	21B; 22B; 24C	nicht langer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 54A; 66C	
		55 -145	215/55R16-91	21B; 22B; 24C; 362	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
		55 -162	225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D	
		142 -162	205/55R16	21B; 22B; 24C; 631	
		162	215/55R16	21B; 22B; 24C; 362; 631	
225/50R16	21B; 22B; 24C; 24D; 631				

Teilegutachten 366-0149-98-MURD-TG/1N7

ANLAGE: 32 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5900/G4-A
 Stand: 27.10.2005



Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
124 C	E499	97 - 138	205/55R16-88	21B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A			
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C; 362				
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 54A				
			225/50R16-92	21B; 22B; 24C; 24D; 57T				
		162	205/55R16	21B; 24C; 631				
			215/55R16	21B; 22B; 24C; 362; 631				
124	D700/1	53 - 80	225/45R16-89	200 und 200 D; 21B; 22B; 24C; 66C	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A			
			53 - 138	205/55R16-88		21B; 22B; 24C		
				215/55R16-91		21B; 22B; 24C; 362		
		53 - 162	225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T				
			225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D				
		66 - 138	225/45R16-89	Nicht für 200 und 200 D; 21B; 22B; 24C; 54A; 66C				
			162	205/55R16		nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 631		
		215/55R16		21B; 22B; 24C; 362; 631				
		225/50R16		21B; 22B; 24C; 24D; 57T; 631				
		124 T	E081/1	55 - 145		205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 21B; 24C; 57E; 57T	nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
						215/55R16-91	21B; 22B; 24C; 362	
						225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D							
162	205/55R16			21B; 24C; 57E; 57T; 631				
	215/55R16			21B; 22B; 24C; 362; 631				
	225/50R16			nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T; 631				
124	D700/2	205	205/55R16	21B; 24J; 51J; 57E; 57T; 631	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A			
			205/55R16	21B; 24J; 51G				
			215/55R16	21B; 21J; 22B; 22F; 24J; 51G				
			215/55R16	21B; 21J; 22B; 22F; 24J; 631				
			225/50R16	21B; 21J; 21M; 22B; 22F; 24C; 631				

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	195/50R16-83	21B; 22B; 24C	ab Mj.85; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
			205/45R16-83	21B; 22B; 24C; 54A	
			205/50R16-86	21B; 22B; 24C	
		53 - 136	225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 66C; 685	
			136	205/50R16	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	195/50R16-83	21B; 22B; 24C	bis Mj.84; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
			205/45R16-83	21B; 22B; 24C; 54A	
		136	205/50R16	21B; 22B; 24C; 631	
			225/45R16-89	21B; 22B; 685	
201	C750/1	53 - 122	195/50R16-83	21B; 22B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
			205/45R16-83	21B; 22B; 24C; 54A	
			205/50R16-86	21B; 22B; 24C	
		53 - 136	225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 66C; 685	
		125 - 136	205/50R16	21B; 22B; 24C; 631	
201	C750/2	53 - 122	195/50R16-83	21B; 22B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
			205/45R16-83	21B; 22B; 24C; 54A	
			205/50R16-88	21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 685	
		143 - 150	205/50R16	21B; 22B; 24C; 631	
			225/45R16	21B; 22B; 24C; 631; 685	
201	C750/3	55 - 118	195/50R16-83	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
			205/45R16-83	21B; 22B; 24C; 54A	
			205/50R16-88	21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 685	
		143	205/50R16	21B; 22B; 24C; 631	
			225/45R16	21B; 22B; 24C; 631; 685	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 160	205/55R16	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 160	205/55R16	12T; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 723; 73C; 74A

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

ANLAGE: 32 MERCEDES
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5900/G4-A
Stand: 27.10.2005

Seite: 6 von 7

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 63I) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 63G) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000
KLEBER	C551 Z2
MICHELIN	MXM
UNIROYAL	RALLYE 440

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 66C) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 9000
FULDA	Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE F1, EAGLE GSD*
MICHELIN	SX GT, MXX3
PIRELLI	P7000, P5000 Vizzola, PZERO As.
SEMPERIT	Direction M800
TOYO	Proxes T1, Proxes T1plus

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die

Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50R16
Hinterachse:	225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.

MA0) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 155/70 R15 ausgerüstet sind.